

**Zustimmungserklärung
nebst Versicherung an Eides statt zur Mitgliedschaft**

der Bewerberin/des Bewerbers der Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers ¹
eines Wahlkreisvorschlags

Ich

Familienname:

Vornamen: ²

Tag der Geburt:

Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift (Hauptwohnung):

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber ¹ im Wahlkreisvorschlag

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung / bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten das Kennwort

im Wahlkreis

Nummer und Name

für die Landtagswahl am zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlkreis meine Zustimmung zur Benennung als Wahlkreisbewerberin/Wahlkreisbewerber oder Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber gegeben habe.

Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber Nachfolgerin/Nachfolger auf der Landesliste Bezirksliste ¹

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung

im Bezirk ³

Bezeichnung des Bezirks

zugestimmt. ¹

, den

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Versicherung an Eides statt
zur Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder Wählervereinigung
(nur von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern einer Partei oder Wählervereinigung abzugeben)

Ich versichere der Kreiswahlleiterin dem Kreiswahlleiter ¹

des Wahlkreises

Nummer und Name

an Eides statt ⁴, dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlkreisvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung bin.

	, den	
--	-------	--

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
Unterschrift: _____

¹ Zutreffendes ankreuzen.

² Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu untersteichen.

³ Entfällt bei Landesliste.

⁴ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Datenschutzhinweise auf der Folgeseite!

Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung (Wahlkreisvorschlag)

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Bewerbung bei der Wahl zum Landtag nach § 33 Abs. 4 Landeswahlgesetz (LWahlG) nachzuweisen.
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 10 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 34, 36, 39 bis 44 LWahlG und den §§ 28 bis 30 Landeswahlordnung (LWO).

Ihre personenbezogenen Daten werden für die öffentliche Bekanntmachung des vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Wahlkreisvorschlags nach § 43 LWahlG in Verbindung mit §§ 32 LWO und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 44 LWahlG in Verbindung mit § 37 LWO verarbeitet. Der zugelassene Wahlkreisvorschlag kann zusätzlich im Internet (§ 88 Abs. 1 Satz 2 bis 5 LWO) veröffentlicht werden. Für den Fall, dass Sie gewählt werden und die Wahl annehmen, werden Ihre personenbezogenen Daten ferner für die vom Kreis- und Landeswahlleiter veröffentlichte Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl nach § 53 LWahlG in Verbindung mit § 67 Abs. 1 LWO verarbeitet.

3. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
4. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder der sonstige Wahlvorschlagsträger*:

Nach Einreichung des Wahlkreisvorschlags bei der Kreiswahlleiterin oder beim Kreiswahlleiter ist die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Kreiswahlausschuss.

Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden, Gerichte und sonstige amtliche Stellen sein, wenn die Auskunft über eine Zustimmungserklärung zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlprüfungsverfahrens erforderlich ist.

So können bei Wahlbeanstandungen insbesondere der Landtag, die sonstigen nach dem Landeswahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligte sowie der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, in anderen Fällen auch andere Gerichte, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die Frist für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten bestimmt sich nach § 91 Abs. 3 LWO. Zustimmungserklärungen sind übrige Wahlunterlagen, die 60 Tage vor der Wahl des neuen Landtags vernichtet werden können, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Nach § 10 LDSG in Verbindung mit Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 10 LDSG in Verbindung mit Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltags können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen der §§ 40 und 41 LWahlG verlangen. Durch die Berichtigung wird Ihre Zustimmung zu Ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag nicht zurückgenommen.
8. Nach § 10 LDSG in Verbindung mit Artikel 17 DSGVO können Sie von den Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet worden nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Durch die Löschung wird Ihre Zustimmung zu Ihrer Benennung in dem Wahlkreisvorschlag nicht zurückgenommen.
9. Nach § 10 LDSG in Verbindung mit Artikel 18 DSGVO können Sie von den Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke, für die sie verarbeitet worden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltags können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen der §§ 40 und 41 LWahlG verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zu Ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Postanschrift: Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; [E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage der Landeswahlleiterin oder des Landeswahlleiters unter www.wahlen.rlp.de/de/ltw/ ansehen.

¹⁾ Dem Betroffenen ist die Datenschutzinformation vor Abgabe der Zustimmungserklärung vorzulegen.

²⁾ Name und Kontaktdaten von der Partei oder dem sonstigen Wahlvorschlagsträger sind einzutragen.